

## Verlust- bzw. Diebstahlmeldung für Kostenfreiheit des Schulweges

---

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
SG 15 - Schülerbeförderung  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

### 1. Personalien und Angaben zum Verlust/Diebstahl:

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Schule:

Klasse:

Zeitpunkt des Verlustes/Diebstahls:

Nähere Umstände des Hergangs:

Die Richtigkeit der bevorstehenden Angaben wird versichert. Der abhanden gekommene Fahrausweis muss im Falle des Wiederauffindens unverzüglich an den Aufgabenträger zurückgegeben werden.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Für die Neubestellung einer Schülerersatzfahrkarte sind an den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bei einer

<b>MVV-Karte</b>	<b>15,00 €</b>	<b>DB-Karte</b>	<b>36,00 €</b>
<b>BOB-Karte</b>	<b>10,00 €</b>	<b>RVO-Karte</b>	<b>20,00 €</b>

zu überweisen. Bitte überweisen Sie diesen Betrag auf folgendes Konto:

**IBAN:** DE07 7005 4306 0000 0001 66      **BIC:** BYLADEM1WOR

Geben Sie als Verwendungszweck unbedingt Ersatzfahrkarte und den **Vor- und Nachnamen** der Schülerin/des Schülers an.

### 2. Schulbestätigung:

1. Die Schülerin/Der Schüler besucht unsere Schule.
2. Es wird bestätigt, dass die Fahrkarte zu Beginn des Schuljahres ausgegeben wurde.

Datum

\_\_\_\_\_  
Schulstempel und Unterschrift

### 3. Wichtige Hinweise:

Um Nachteile zu vermeiden, muss der Verlust/Diebstahl unverzüglich gemeldet werden!  
Notwendige Fahrkosten bis zum Erhalt der Ersatzfahrkarte oder neuen Fahrkarte sind im Verlustmonat selbst zu verauslagern und werden **nicht** erstattet (§ 3 Abs. 4 Satz 2 SchBefV).